

Tätigkeiten in chemischen/biologischen Laboratorien, Technika oder Werkstätten

Checkliste für ergänzende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzmaßnahmen

Allgemeine Angaben

Arbeitsbereich (Lehrstuhl/Institut/Abteilung): _____

Gebäude-Nr./Raum-Nr.: _____

Ergänzend zur Gefährdungsbeurteilung (Bezeichnung oder Datenbank-ID): _____

Für den Arbeitsbereich verantwortliche Führungskraft: _____

Organisation / Vorbereitung

- die Hygieneregeln hängen aus (H)
- die Notfallkette und Notfallorganisation (siehe Notfallordner) sind sichergestellt
- bei Umgang mit Gefahr- und Biostoffen wurden Nutzen und zusätzliche Gefährdungen, die aus dem Tragen einer MNB resultieren, in einer Gefährdungsbeurteilung abwiegend beurteilt (H)
- ergibt eine Gefährdungsbeurteilung, dass eine regelmäßige Desinfektion der Hände notwendig ist, sind die erregerspezifischen Desinfektionsmittel (RKI-Liste) vorhanden und die Mitarbeiter in der Handhabung unterwiesen. Ein Hautschutzplan hängt aus. (H)
- alle Personen sind namentlich bekannt, die Kontaktdaten sind registriert
- die Zahl der Anwesenden in Labor/Technikum/Werkstatt ist so gering wie möglich
 - alternierende oder zeitlich gestaffelte Anwesenheit werden in Räumen von < 20m² durchgeführt (Einzelbesetzung)
 - bei einer Mehrfachbelegung von Räumen wird jederzeit ausreichend Abstand (mindestens 1,5m, besser 2m) eingehalten
 - bei einer Mehrfachbelegung von Räumen werden an Stellen mit Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. transparente) Abtrennungen eingesetzt und in Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten wird, wird MNB getragen
- eine feste und nachvollziehbare Zuordnung der Personen zu Arbeitsplätzen wird bevorzugt; bei wechselnden Arbeitsplätzen ist ein Sitzplan erstellt
- an Stellen, bei denen mit Personenansammlungen zu rechnen ist, sind die Schutzabstände z.B. am Boden markiert, mit Hinweisen und/oder Barrieren versehen
- die Arbeits- und Pausenzeiten sind so organisiert, dass es zu keinem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt. Der Mindestabstand von 1,5m (besser 2m) wird eingehalten.
- auf die Möglichkeit einer arbeitsmedizinischen Beratung für besonders gefährdete Personen (Risikogruppen und Schwangere) wurde vor Aufnahme der Tätigkeit hingewiesen
- Seminare und Gruppenmeetings finden möglichst per Videokonferenz statt. Für Meetings vor Ort wurde die entsprechende Checkliste „Sitzungen/Meetings“ bearbeitet. (H)
- Lüftungsanlagen, die Raumluft nur umwälzen (ggf. konditionieren) und ohne Zufuhr von Frischluft durch das Gerät oder eine anderweitige technische Belüftung (z.B. Labore nach TRGS 526) betrieben werden sind abgeschaltet; dazu können z.B. Klimaanlage, mobile Klimageräte und Umluftkühler in Büros, Mess- oder Serverräumen sowie Kühl- oder Klimakammern gehören (H)
 - oder
 - diese Lüftungsanlagen sind mit einem Schwebstofffilter (HEPA) ausgestattet, der regelmäßig und fachkundig gewechselt wird
 - oder
 - der Zutritt zu diesen Bereichen ist auf möglichst wenige, nicht wechselnde Personen begrenzt und es finden keine Präsenzveranstaltungen und kein Publikumsverkehr statt

Rahmenbedingungen zum eingeschränkten Präsenzbetrieb an der Technischen Universität München Stand 30. Juni 2020

Während der Tätigkeiten

- alle Anwesenden sind in der Anwendung der Hygieneregeln persönlich unterwiesen; ein vorhandener Aushang der Hygieneregeln gilt nicht als Unterweisung
 - es wird arbeitstäglich geprüft, dass
 - sich keiner der Anwesenden innerhalb der letzten 14 Tage für mehr als 48h in einem Risikogebiet (Liste der internationalen Risikogebiete des RKI, siehe Hilfsmittel) aufgehalten hat¹
 - keiner der Anwesenden Beschäftigten einen Direktkontakt zu einem COVID-19 Fall oder einen wissentlichen Kontakt zu einem Verdachtsfall gehabt hat
 - keiner der Anwesenden Beschäftigten eine bestätigte Infektion oder COVID-19 spezifischen Symptome hat
- Ist eines dieser Ausschlusskriterien verletzt wird umgehend der Krisenstab Coronavirus unter krisenstab-coronavirus@tum.de benachrichtigt
- bei Tandembetrieb werden persönliche Kontakte bei der Übergabe so weit wie möglich vermieden
 - mindestens zwei Personen sind immer anwesend, gefährliche Alleinarbeit ist ausgeschlossen
 - mindestens ein Ersthelfer ist jederzeit erreichbar (z. B. nicht alle gleichzeitig im Home-Office)
 - der Mindestabstands wird auch außerhalb des Labors/der Werkstatt/des Technikums (z.B. in Druckerräumen, in Pausenräumen/Teeküchen, in Fluren, in Aufzügen und auf Treppen) eingehalten
 - Geschirr für Pausenräume und Küchen werden bei mind.60°C (im Geschirrspüler) gespült
 - der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt, die Kontaktdaten der betriebsfremden Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Labor-/Werkstatt-/Technikumsbereichs wird dokumentiert und diese sind in die SARS-CoV-2 spezifischen Hygieneregeln unterwiesen.
 - von der Verwendung von Arbeitsmitteln geht keine Infektionsgefahr aus
 - Arbeitsmittel, Gefahrstoffe und Werkzeuge werden ausschließlich personenbezogen verwendet
 - Arbeitsmittel und Werkzeuge werden vor der Übergabe an eine andere Person ausreichend lange gereinigt (mindestens 20 Sekunden) mit Wasser und Seife oder im Bedarfsfall nach Ermittlung durch die Gefährdungsbeurteilung desinfiziert (erregerspezifisches Desinfektionsmittel siehe RKI-Liste) oder bei der gemeinsamen Verwendung von Arbeitsmitteln werden geeignete Schutzhandschuhe verwendet, die Tragezeitbegrenzungen beachtet und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) beachtet, sofern hierdurch keine zusätzlichen Gefahren entstehen
 - von der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung und Arbeitsbekleidung geht keine Infektionsgefahr aus
 - auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA, z.B. Schutzbrillen, Schweißhelme) und Arbeitsbekleidung wird besonders streng geachtet
 - die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung wird ermöglicht
 - es ist sichergestellt, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt wird; wenn ausgeschlossen ist, dass zusätzliche Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel (z. B. durch Verschmutzung) entstehen und hierdurch zugleich innerbetriebliche Personenkontakte vermieden werden können, wird den Beschäftigten das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglicht
 - die Räume werden regelmäßig gelüftet (Stoßlüftung nach 45 Minuten für 5 Minuten), soweit keine technische Lüftung mit hohem Frischluftanteil vorhanden ist (s. o.)
 - die Einhaltung der Hygieneregeln wird überprüft

Datum

Unterschrift (Führungskraft)

¹ Ausnahmen siehe Bayerische Einreisequarantäneverordnung vom 15.6.2020

Verfügbare Hilfsmittel – Download unter <https://tum.agu-hochschulen.de/archiv/sars-cov2>

- Musteraushang Hygieneregeln (.pdf)
- Stellungnahme der LUK-Bayern: „Nutzen vs. Gefährdung durch Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) / Community Masken in Laboratorien“
- Anleitung zur Händedesinfektion
- Checkliste zur Durchführung von Sitzungen und Meetings
- Vgl. Handlungshilfe für Lüftungstechnische Maßnahmen der BGHM
https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Coronavirus/Coronavirus-BGHM-Handlungshilfe-Lueftungstechnik.pdf
- Einweisungsmuster "Hygiene- und Verhaltensregeln" (.pptx)
- RKI-[Homepage](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html): Liste der internationalen Risikogebiete:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
RKI-Homepage: Infoseite zur Einreisequarantäne:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html